

Vereinbarung

zwischen dem

FV 1920 Langenargen e.V.

Vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Herrn Nicolai Schlotmann,

und der

Gemeinde Langenargen vertreten durch Herrn Bürgermeister Ole Münder

als Bürge für ein, von der Sparkasse Bodensee gewährtes Darlehen in Höhe von
100.000,- €.

Der FV 1920 Langenargen e.V. beabsichtigt das Untergeschoss des Sportheims (Umkleide./Nassbereich) zu sanieren. Im Falle Übernahme der Bürgschaft gemäß § 765 BGB als Ausfallbürgschaft durch die Gemeinde Langenargen verpflichtet sich der FV 1920 Langenargen e.V. bis zur Erledigung der Bürgschaft zu Folgendem:

Der FV 1920 Langenargen e.V. verpflichtet sich durch sparsame Haushaltsführung die Erfüllung des fälligen Schuldendienstes stets sicherzustellen. Ebenso verpflichtet sich der FV 1920 Langenargen e.V. verstärkt Mittel zur außerordentlichen Tilgung zu erwirtschaften, um eine rasche Tilgung des Darlehens zu gewährleisten. Der FV 1920 Langenargen e.V. erklärt sich einverstanden, dass die Bürgschaftsübernahme auf die Dauer von 20 Jahren befristet wird, spätestens jedoch bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens.

Der FV 1920 Langenargen e.V. verpflichtet sich insoweit gegenüber der Gemeinde Langenargen, im Einzelfall und auf Verlangen während der Dauer der Bürgschaftsübernahme Einsicht in die Aufzeichnungen der Vereinsfinanzen zu gewähren. Der FV 1920 Langenargen e.V. verpflichtet sich pünktlich und vollständig seinen Verpflichtungen aus dem von der Sparkasse Bodensee gewährten Darlehen in Höhe von 100.000,- € nachzukommen, gegebenenfalls unter Streckung und Streichung anderer Ausgaben. Sofern sonstige Einnahmen des Vereins nicht zur Deckung des Schuldendienstes ausreichen, ist bis zur Konsolidierung der Vereinsfinanzen eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge festzusetzen.

Der FV 1920 Langenargen e.V. wird dafür Sorge tragen, ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis zu erwirtschaften.

Der FV 1920 Langenargen e.V. verpflichtet sich, während der Laufzeit der Bürgschaft der Gemeinde Langenargen jährlich eine Aufstellung über die geleisteten Einnahmen und Ausgaben nebst Schuldendienst zum 30.06. (Jahresabschluss/Jahresrechnung) eines jeden Jahres für das vorangegangene Jahr vorzulegen.

Der FV 1920 Langenargen e.V. verpflichtet sich, im Falle der Inanspruchnahme der Bürgschaft durch die Bank, die Pachteinahmen aus der Vereinsgaststätte an die Gemeinde abzutreten, bis die Inanspruchnahme der Gemeinde vollständig beglichen ist.

Die Vereinbarung gilt für die Laufzeit der Bürgschaft bzw. bis zum vollständigen Begleichen einer etwaigen Inanspruchnahme der Gemeinde Langenargen.

Langenargen, den

Langenargen, den

Ole Münder
Bürgermeister

Nicolai Schlotmann
1. Vorsitzender des FV 1920
Langenargen e.V.